Universität Rostock Traditio et Innovatio

WAHLVORSTAND
FÜR DIE WAHL DER
FAKULTÄTSVERTRETERINNEN
DER GLEICHSTELLUNGS-
BEAUFTRAGTEN

Erlass des Wahlausschreibens:
12. März 2025
Ausgehängt am:
12. März 2025
Abgenommen am:

Wahlausschreiben

für die Wahl der Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten 2025 und der Stellvertreterinnen der Fakultätsvertreterinnen

Gemäß § 88 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes i. V. m. § 22 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock sind an der Universität Rostock für die folgenden Fakultäten eine **Fakultätsvertreterin der Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin der Fakultätsvertreterin** zu wählen:

- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
- Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik
- Juristische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Theologischen Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wahlvorstand

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand für die Wahl der Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten sind in der **Geschäftsstelle des Wahlvorstandes: Akademische Selbstverwaltung (S44), Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, 0381 498 1205**, wahlamt@uni-rostock.de abzugeben.

Wahlgrundsätze

Die Wahl findet als unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl statt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Jede Wahlberechtigte kann nur eine Stimme gemäß ihrer Fakultätszugehörigkeit abgeben. Gewählt als Fakultätsvertreterin der jeweiligen Fakultät ist die Kandidatin, die die meisten Stimmen auf sich vereint. Als Stellvertreterin gewählt ist die Kandidatin mit der zweithöchsten Stimmenanzahl. Die Wahl wird als **Briefwahl** durchgeführt.

Wahlberechtigung und Wählerinnenverzeichnis

Wahlberechtigt sind die weiblichen Beschäftigten der Fakultäten einer Dienststelle einschließlich der in der Ausbildung befindlichen weiblichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Professorinnen jeweils gemäß ihrer Fakultätszugehörigkeit. Die weiblichen Beschäftigten, die am

Wahlvorstand für die Wahl der Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten
c/o Akademische Selbstverwaltung (S44), Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, 0381 498 1205, wahlamt@uni-rostock.de

Wahltag unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind oder die länger als drei Monate an eine andere Dienststelle abgeordnet sind, sind nicht wahlberechtigt.
Wählen kann nur, wer im Wählerinnenverzeichnis der jeweiligen Fakultät eingetragen ist. Das **Wählerinnenverzeichnis** liegt ab dem **12. März 2025** bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Sprechzeiten (Mo. - Do. 8:00 – 14:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. **Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnenverzeichnisses** können innerhalb von sieben Tagen seit der Auslegung, d. h. **bis zum 19. März 2025**, schriftlich oder per E-Mail beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Wählbarkeit

Wählbar sind die weiblichen Beschäftigten der Dienststelle der jeweiligen Fakultät, die am Wahltag seit sechs Monaten dem Bereich der Universität Rostock angehören und seit einem Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Nicht wählbar sind die weiblichen Beschäftigten, die ihrerseits nicht das aktive Wahlrecht besitzen (siehe Wahlberechtigung) und die weiblichen Beschäftigten, die neben der Dienststellenleitung und dessen ständigen Vertretung zu Entscheidungen in Personalangelegenheiten nach § 68 Absatz 1 und 2 des Personalvertretungsgesetzes der Dienststelle befugt sind.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen beim Wahlvorstand innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **26. März 2025, 14:00 Uhr,** eingegangen sein.

Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Wahlvorschläge sind **mittels entsprechender Formulare** beim Wahlvorstand einzureichen. **Die Formulare finden Sie ab dem 12. März 2025 auf der Internetseite des Wahlvorstandes:** https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/wahlen/wahl-der-fakultaetsvertreterinnen-der-gleichstellungsbeauftragten/.
2. Jede Bewerberin kann nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.
3. Jeder Wahlvorschlag, mit dem jeweils eine Bewerberin vorgeschlagen werden kann, muss von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein.
4. Jede Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
5. Die schriftliche Zustimmung der Bewerberin zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.
6. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, gilt diejenige als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Es kann nur gewählt werden, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die gültig anerkannten Wahlvorschläge werden am **8. April 2025** bekannt gegeben. Sie liegen zudem beim Wahlvorstand zur Einsichtnahme aus und

Wahlvorstand für die Wahl der Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten
c/o Akademische Selbstverwaltung (S44), Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, 0381 498 1205, wahlamt@uni-rostock.de

können nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlvorstandes.

Versand der Wahlunterlagen und Stimmabgabe

Die Wahlunterlagen werden spätestens am **14. April 2025** an die Dienstanschrift der Wahlberechtigten versendet. Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen können beim Wahlvorstand Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens **7. Mai 2025, 14:00 Uhr**, beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Stimmenauszählung und Wahlergebnis

Die öffentliche **Stimmenauszählung** und die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das **Wahlergebnis** abschließend festgestellt wird, finden nach Abschluss der Wahl am 8. Mai 2025 ab 9:00 Uhr im Begegnungszimmer (R 234), Universitätshauptgebäude statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem Wahlvorstand möglich.

Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach Abschluss der Wahl und öffentlicher Auszählung der Stimmen festgestellt und auf der Internetseite des Wahlvorstandes sowie durch Aushang bekannt gegeben.

Unterschrift Vorsitzende | Unterschrift | Unterschrift

Wahlvorstand für die Wahl der Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten
c/o Akademische Selbstverwaltung (S44), Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, 0381 498 1205, wahlamt@uni-rostock.de